

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Wolfgang Thierse,
Dr. Wilfried Penner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/736 —**

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Deutsche Historische Museum

A. Problem

In der Gründungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 28. Oktober 1987 wurde als vorläufige Trägerorganisation für das Deutsche Historische Museum die „Deutsches-Historisches Museum-GmbH“ gegründet, für die der Bund die Personal- und Sachmittel zur Verfügung stellt.

Von der Schaffung eines Bundesgesetzes und der damit verbundenen Einrichtung einer selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts nach Vorbild des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde zu diesem Zeitpunkt mit Rücksicht auf den besonderen Status von Berlin abgesehen.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD wird eine Entschließung des Deutschen Bundestages begehrt, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, für das Deutsche Historische Museum nach Vorbild des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Bundesgesetz zu erarbeiten und somit als endgültigen Träger des Museums eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts zu errichten. Das Bundesgesetz soll nach Inkrafttreten die bisher für das Deutsche Historische Museum geltende vorläufige Trägerorganisation einer GmbH ersetzen.

B. Lösung

Annahme der anliegenden Beschlußempfehlung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, jährlich dem Deutschen Bundestag einen Bericht zum Deutschen Historischen Museum vorzulegen.

Dieser Bericht sollte in knapper Form die erfolgte Entwicklung und die kurz- und mittelfristigen Planungen des Deutschen Historischen Museums enthalten.

Der Bericht sollte jeweils so zeitig vorgelegt werden, daß die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages in der Lage sind, sich hinreichend und rechtzeitig über die Arbeit und die anstehenden Maßnahmen des Deutschen Historischen Museums zu informieren.

2. Der Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Wolfgang Thierse, Dr. Willfried Penner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/736 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 2. November 1993

Der Innenausschuß

Wolfgang Lüder

Stellv. Vorsitzender

Dr. Roswitha Wisniewski

Berichterstatte­rin

Freimut Duve

Berichterstatte­rer

Wolfgang Lüder

Bericht der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Freimut Duve und Wolfgang Lüder

I.

Der Antrag auf Drucksache 12/736 wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1992 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat am 24. März 1993 einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 12/736 empfohlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 22. Januar 1992 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt. Er hat erklärt, es sei im übrigen die Ansicht vertreten worden, daß der Standort des Deutschen Historischen Museums, das gegenwärtig im Zeughaus Unter den Linden untergebracht sei, überprüft werden müsse. Der jetzige Standort könne sich auf Dauer als vernünftig erweisen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Februar 1992 den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

II.

Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 12/736 in seiner 50. Sitzung am 3. Februar 1993 zur Vorberatung an seinen Unterausschuß Kunst und Kultur überwiesen.

Dieser hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 28. April, 30. Juni und 22. September 1993 beraten und sich mehrheitlich für die Annahme der in Num-

mer 1 der Beschlußempfehlung enthaltenen Aufforderungen an die Bundesregierung ausgesprochen. Die Fraktion der SPD hat im Unterausschuß Kunst und Kultur Nummer 1 der Beschlußempfehlung nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß die Mitwirkung öffentlich bestallter Persönlichkeiten in einem etwaigen endgültigen Stiftungsauftrag gewährleistet sein müsse. Sie hat betont, es müsse sichergestellt werden, daß Wissenschaftler und interessierte Persönlichkeiten die Arbeit des Museums in Gremien begleiten könnten. Durch die Beschlußempfehlung werde die grundsätzliche Forderung nach einer solchen Mitwirkungsform nicht ersetzt. Die Fraktion der SPD hat zudem darauf hingewiesen, daß die statusrechtlichen Gründe, die für die Gründung einer GmbH gesprochen hätten, nicht mehr bestünden. Der Antrag der Fraktion der SPD solle in folgender abgewandelter Fassung zu Protokoll genommen werden: „Der Bundestag wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Museum auf eine eigene gesetzliche Grundlage zu stellen. Diese soll die GmbH ersetzen.“

Der Innenausschuß hat sich in seiner 78. Sitzung am 20. Oktober 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste dem mehrheitlich gefaßten Beschlußvorschlag des Unterausschusses angeschlossen.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde betont, mit der Beschlußempfehlung werde dem Petitum der Fraktion der SPD insoweit gefolgt, als in Zukunft regelmäßig über die Vorhaben und Maßnahmen im Deutschen Historischen Museum berichtet werde und das Parlament besser eingebunden werde. Es komme darauf an, sich in der Sache die notwendige Flexibilität zu erhalten und es sei nicht erkennbar, welche Vorteile eine besondere gesetzliche Grundlage haben solle. Für den Antrag der Fraktion der SPD bestehe zur Zeit kein Handlungsbedarf. Er sei zudem verfassungsrechtlich problematisch.

Bonn, den 2. November 1993

Dr. Roswitha Wisniewski	Freimut Duve	Wolfgang Lüder
Berichterstatlerin	Berichterstatter	